

B E K A N N T M A C H U N G

Satzung der Novitas BKK durch 4. Nachtrag geändert

Die Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat der Novitas BKK haben am 15. Dezember 2016 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 4. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesversicherungsamt hat den Nachtrag zur Satzung am 20. Dezember 2016 gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV wie folgt genehmigt:

Vierter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

1. In der Anlage zu § 20 der Satzung der Novitas BKK erhält § 2 Absatz (1) Satz 1 folgende neue Fassung:

- (1) Die Novitas BKK erstattet den nach § 1 Abs. 1 und 3 AAG am Umlageverfahren U1 beteiligten Arbeitgebern auf Antrag 60 vom Hundert (ermäßigter Erstattungssatz), 70 vom Hundert (allgemeiner Erstattungssatz) oder 80 vom Hundert (erhöhter Erstattungssatz) des für den in § 3 Abs. 1 und 2 und den in § 9 Abs. 1 des Entgeltfortzahlungsgesetzes bezeichneten Zeitraum an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fortgezahlten Arbeitsentgelts.

2. In der Anlage zu § 20 der Satzung der Novitas BKK wird § 4 Umlagesätze wie folgt neu gefasst:

§ 4 Umlagesätze

- (1) Der Umlagesatz U1 beträgt

1,6 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz,
2,0 vom Hundert für den allgemeinen Erstattungssatz,
2,4 vom Hundert für den erhöhten Erstattungssatz.

- (2) Der Umlagesatz U2 beträgt 0,3 vom Hundert.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Die Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat haben diesen 4. Satzungsantrag am 15.12.2016 beschlossen.
2. Artikel I tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Duisburg, 15.12.2016

Der alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Peter Peuser

Der 4. Satzungsantrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 4. Satzungsantrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 22.12.2016

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

**Beginn des Aushangs:
22. Dezember 2016**

**Aushangfrist:
zwei Wochen**

**Aushang bis:
05. Januar 2017**